



**JUNGES  
EUROPA**

## **Einer für alle oder alle allein - Europäische Solidarität in der Krise?**

### **Zoom-Diskussion mit Prof. Dr. Jürgen Kühling**

Am Dienstag, den 07. Juli 2020 durfte „Junges Europa e.V.“ Herrn Prof. Dr. Jürgen Kühling (Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Informationsrecht an der Universität Regensburg) für einen Vortrag über die neue Corona-App begrüßen. Im Rahmen der Vortragsreihe „Einer für alle oder alle allein?“ sprach Herr Kühling über Vor- und Nachteile der App und die Herausforderungen einer europäischen Lösung. Die Moderation der Veranstaltung übernahm Paula Boden.

Erst kürzlich veröffentlichte Herr Kühling den Fachzeitschriftenartikel „Corona-Apps - Daten- und Grundrechtsschutz in Krisenzeiten“. In Deutschland sind derzeit zwei „Corona-Apps“ zu unterscheiden: Eine Corona-Tracing-App und eine Corona-Datenspende-App. Während man für letztere eine Smartwatch benötigt und sie sensible Daten an das RKI überträgt, braucht man für die Tracing-App nur ein Smartphone. Durch die dezentrale Speichermethode werden keine personenbezogenen Daten ausgetauscht, bis man eine Infektion meldet. Aber auch dann werden mögliche Kontakte anonym ermittelt, durch den Austausch von Nummern - und nicht etwa durch eine namentliche Identifikation. „Wir haben kein datenschutzrechtliches Problem, weil wir keine personenbezogenen Daten austauschen“, erklärt Kühling. Die hohen Datenschutzstandards in Deutschland würden so nicht verletzt werden. Nachteile ergeben sich nur für diejenigen, die Begegnungen mit Personen ohne Tracing-App hat. Denn im Falle einer Infektionsgefahr könne diese Person nicht informiert werden.

Derzeit haben über 15 Millionen Menschen die App in Deutschland installiert, von ungefähr 65 - 70 Millionen Smartphonebesitzern. Im Vergleich zu anderen Ländern ist diese Zahl sehr hoch. Um die kritische Menge zur lückenlosen Infektionskettenverfolgung zu überschreiten, müssten aber ca. 60 % der Bevölkerung die App herunterladen. Eine App-Pflicht hält Kühling allerdings für nicht realistisch. Es würde zum Vertrauensverlust in der Bevölkerung führen, gleichzeitig wäre eine Durchsetzbarkeit kaum möglich. Man könne niemanden zwingen, ein Smartphone zu besitzen und auch Kontrollen würden sich als sehr aufwendig gestalten. Außerdem wäre eine Pflicht nicht grundrechtskonform. Auch die Praktiken einiger Hoteliers, die für den Aufenthalt in ihren Hotels das Installieren der App voraussetzen, hält Kühling für gesetzeswidrig, da dies das Prinzip der Freiwilligkeit verletze.

Das Herunterladen der App appelliere hingegen an die Vernunft und die Solidarität der Bevölkerung, erklärt Kühling: „Solidarität macht man, weil man selbst nichts davon hat, sondern Dritte.“ Gleichzeitig ist die Corona-App nur ein kleiner Baustein zur Rückkehr in die Normalität. Sie kann nur dazu beitragen, die Infektionsketten zu durchbrechen: „Es ist eine minimale Belastung für jeden Einzelnen.“ Aus Sicht des Datenschutzrechtlers wären beispielsweise Datenlisten bei Restaurantbesuchen kritischer zu betrachten, als die Corona-App.

Ein nächstes Problem der App stellen die Grenzüberschreitungen dar: „Wir haben uns für die dezentrale Lösung entschieden, andere Staaten der EU haben die zentrale gewählt. Wir haben kein

einheitliches Konzept, wie wir die unterschiedlichen Standards kompatibel machen können.“ Einige Staaten haben zudem noch gar keine Corona-App. Ein möglicher einheitlicher Lösungsansatz wäre das Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing gewesen, aus dem Deutschland allerdings ausgetreten ist, da es eine zentrale Lösung vorsieht. „Wir sind in diesem Punkt nicht handlungsfähig auf europäischer Ebene, das muss man ganz ehrlich so sehen.“ Zu Beginn der Krise haben die EU-Staaten gezeigt, dass sie immer noch in nationalen Kategorien denken. Trotzdem bleibt Kühling hoffnungsvoll, dass in einem nächsten Schritt eine kompatible Lösung gefunden werden kann.

Insgesamt habe die EU in der Krise allerdings eine bessere Performanz abgegeben, als beispielsweise die USA oder Großbritannien. Insbesondere die Administration in Deutschland hebt Kühling positiv hervor: „Die Einschränkungen sind extrem massiv. Ich glaube, dass die meisten Maßnahmen angemessen waren, vielleicht sind wir ein bisschen zu spät in die Feindifferenzierung eingestiegen. [...] Ohne zu euphorisch und zu patriotisch zu klingen, kann man sagen, dass die deutsche Gewaltenteilung derzeit ein extrem gutes Bild abgibt.“

Es gebe eine kritische Öffentlichkeit, die Exekutive gehe voran, mache aber auch Fehler. Die Gerichtsbarkeit gebe der Exekutive genug Spielräume und hebe unsinnige Dinge auf: „Wir tasten uns ran und Fehler werden korrigiert.“ Je länger Corona andauere, desto wichtiger sei es allerdings, eine vernünftige Gesetzesgrundlage zu schaffen. Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete Herr Kühling noch einige spannende Fragen aus dem Publikum.

Das nächste Zoom-Interview unseres Vereins findet am 16. Juli um 19 Uhr statt. Die Schirmherrin von „Junges Europa e.V.“, Prof. Dr. Ulrike Guérot spricht über die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands und seine Rolle in der Corona-Krise.

*Elfi Weiß*